

# TEXT TEIL B

IN DEN VON DER BEBAUUNG  
FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKE  
DURFEN KEINE HOCHBAUTEN  
ERRICHTET UND BEPFLANZUNGEN  
VORGENOMMEN WERDEN DIE MEHR  
ALS 0,70M ÜBER FAHRBAHNKANTE  
HINAUSRAGEN.

# ZEICHENERKLÄRUNG :

## FESTSETZUNGEN

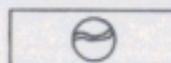
BBAUG §9 ABS 1 NR 1b

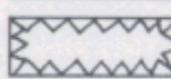
 BAUGRENZEN (BAUNVO § 23)

BBAUG §9 ABS. 1 NR 3

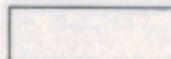
 VERKEHRSFLÄCHEN

BBAUG §9 ABS. 1 NR. 5 VERSORGUNGSFLÄCHEN

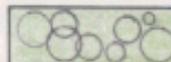
 WASSERVERSORGUNGSANLAGE

 VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE  
GRUNDSTÜCKE (SICHTFELDER) §9 (1) NR2 BBAUG

BBAUG §9 ABS1 NR. 10

 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

BBAUG §9 ABS. 1 NR 15 +16

 FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEFLANZUNGEN

BBAUG §9 ABS 5

 GRENZE DES PLANÄNDERUNGSBEREICHES

# DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

$\frac{9}{26}$

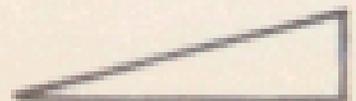
FLURSTÜCKSBENZEICHNUNGEN



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



KÜNFTIG FORTFALLEND E FLURSTÜCKSGRENZEN



SICHTDREIECK

Bearbeitung: Architekten Hübner  
Hamburg 1,  
Schopenstehl 15

*H. Hübner*

Der katastermäßige Bestand am  
..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den  
Katasteramt

Ob.Reg.Verm.Rat

Entworfen und aufgestellt nach  
§ 13 in Verbindung mit §§ 8 + 9  
BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .14.12.1973..

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom .6.6.1973..... gebilligt.

GEMEINDE  
TRITTAU, den 7.6.1973  
KREIS STORMARN



*H. Hübner*  
Bürgermeister

Trittau, den 7.6.1973

GEMEINDE  
TRITTAU  
KREIS STORMARN



*H. Hübner*  
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren beteiligt am ..22.1.1973.....

Die Beteiligung wurde abgeschlossen am ..5.4.1973.....

Nach Zustimmung der beteiligten Nachbarn und Eigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange wurde die vereinfachte Änderung beschlossen am ..6.6.1973.....

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein wurde von der beschlossenen vereinfachten Änderung in Kenntnis gesetzt am ..13.6.1973.....

Trittau, den 7.6.1973  
GEMEINDE  
TRITTAU  
KREIS STORMARN



*H. Hübner*  
Bürgermeister

Trittau, den 13.6.1973  
GEMEINDE  
TRITTAU  
KREIS STORMARN



*H. Hübner*  
Bürgermeister

Diese vereinfachte Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am ..17.10.1973.. mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen vom ..17.10.1973.. an öffentlich aus.

Trittau, den 17.10.1973

GEMEINDE  
TRITTAU  
KREIS STORMARN



*H. Hübner*  
Bürgermeister

# SATZUNG DER GEMEINDE

## KREIS STORMARN

ÜBER DIE 1 VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11  
GEM §13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1960 (GVObI. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVObI. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 6.6.1973 nebenstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. ...1.1., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.